

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930

246 (22.10.1930) Badische Kultur und Geschichte Nr. 43

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 43

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 246

22. Oktober 1930

Volkskundliche Forschung

Berichte v. 1. Deutschen Volkskundekongress in Würzburg (22. bis 26. September)

Von Dr. Johannes Künzig, Freiburg III. (Schluß)

Ein bisher kaum wissenschaftlich bearbeitetes Gebiet behandelte Prof. Wigta (Danzig) in einem reichhaltigen Lichtbildervortrag: Das Schiff und die Volkskunde. Die Einzelheiten der historischen und landschaftlichen Entwicklung können hier nicht einmal angedeutet werden. Von grundsätzlicher Bedeutung war aber der vielfach erbrachte Nachweis, wie der herkömmliche Brauch sich entgegen nützlichen und praktischen Erwägungen behauptet, vor allem wie die höhere Schiffbaukunst oft das Wertvollste von dem einfachen Fischer übernommen hat.

Die Reihe der Fachvorträge schloß mit einem Referat von Dr. Lüers über Totenbretter in Bayern. Diese im Bayerischen Wald heute noch voll lebendige Sitte wurde eingehend beschrieben und in ihrer Entwicklung untersucht. Die Totenbretter dienten in älterer Zeit zur Aufbewahrung, wurden dann in der Größe des Verstorbenen abgeschnitten, schließlich mit Namen und Inschrift („Hier hat geruht“) versehen und schließlich an Kirchenwegen, bei Feldkreuzen und Kapellen aufgestellt, oft auch am Giebel von Kapellen oder Wohnhäusern angebracht. Im Schwarzwald, im Traungau und in der Oberpfalz sind die Totenbretter vereinzelt als Stege über kleine Gewässer gelegt worden. Unter Heranziehung von Völkerkunde und Rechtsgeschichte erschloß der Vortragende den ursprünglichen Sinn des Totenbrettes, wonach es eine Art Personifizierung des Toten selbst bedeutet; die Aufstellung aber erfolgte nicht von ungefähr an bestimmten Geistesstätten.

Zu berichten wäre noch von dem soziologisch orientierten, geistreichen Vortrag von Professor Kumpf (München) über das Thema: Vergangenheitsvolkstunde und Gegenwartsvolkstunde. Waren auch viele Einzelstellungen richtig, wie die etwa, daß der Volkskundler oft zu sehr nur den Feiertag und Feierabend des Volkes beachte, nicht aber sein drückendes, hartes Alltagsleben, so war doch die allzu polar gefasene Gegenüberstellung der geschlossenen, naturverbundenen Bauernkultur, die heute der Vergangenheit angehöre, einerseits und des modernen betriebsorientierten, mechanisierten Großstadtproletariats andererseits keine hinreichende Grundlage für die Beurteilung unserer heutigen Volksverhältnisse. Weder ist das alte schicksalsgebundene und gläubige Bauerntum in dem Maße erledigt, wie der Referent glauben machen wollte, noch ist die Großstadtbevölkerung allem Irrationalen so absolut entfremdet. Vor allem aber tat Kumpf völlig Unrecht, wenn er die tausendfältigen Übergangserscheinungen und nach beiden Seiten gehenden Austauschbeziehungen zwischen den beiden herausgegriffenen Volksgruppen übergang. Die leidenschaftliche Diskussion zeigte immerhin, daß es sich wohl lohnen möchte, wenn Soziologen und Volkskundler einmal zu einer gründlichen Aussprache zusammenkämen.

Zum Abschluß ist nur noch einer feierlichen Abendstunde im Festsaal zu gedenken. Professor Meier, der Verbands-

vorstehende, würdige Würzburg als Ausgangsort der bayrischen volkskundlichen Forschung und gedachte des verstorbenen Germanisten Brenner und seiner Mitarbeiter, um dann mit richtungweisenden Worten zu einer programmatischen Darlegung der Aufgaben volkskundlicher Wissenschaft überzugehen. Das Volk sei Objekt der Forschung, zugleich aber auch Nutznießer des Erarbeiteten. Die vielfache Verflechtung von Altem und Neuem könne nur bei Verbindung der Vergangenheitsvolkstunde mit der Gegenwartsvolkstunde erkannt und in ihren psychischen Grundkräften durchschaut werden. Überzeugend trat aus Meiers Worten heraus, wie ernst betriebene volkskundliche Forschung zum unmittelbaren Dienst am Volke wird. — Ein Genuß war schließlich noch ein Lichtbildervortrag des Konservators Dr. Ritz (München) über Fränkische Volkskunst. In wohlhabendem, feinen einfühlerischen Worten und mit trefflichen Bildern führte er in das Wesen fränkischer Volkskunst ein. Haus und Hof, Möbel, Keramik und Tracht des Frankenlandes zeigten in allen Formen zweckmäßiges Streben und Ordnungswillen, während bayrische Volkskunst demgegenüber mehr waldb- und naturverbunden, regellos erscheint. Das Wesentliche des Vortrages hat Ritz auch in seinem Band „Fränkische Volkskunst“ dargestellt.

Zum Ausklang der Tagung unternahm man noch einen Ausflug nach dem alten, reizvollen Mainfränkischen Marktbreit. — Rückblickend werden alle Volkskundler, die in reicher Zahl an dem Kongress teilnahmen, dem Verband deutscher Vereine für Volkskunde für die vielfältige Anregung dankbar sein. Die wissenschaftliche wie die angewandte Volkskunde vermochten aus der Tagung größten Nutzen zu ziehen. — Der nächste Volkskundekongress soll in zwei Jahren, wahrscheinlich in Trier, stattfinden.

Heimat-, Naturschutz und Denkmalpflege in Baden

Tätigkeit des Sachverständigenausschusses der „Badischen Heimat“

Die Durchsetzung ihrer Ziele beim Ausbau der großen Anlagen zur Verwertung der Wasserkräfte hat die „Badische Heimat“ in hohem Maße in Anspruch genommen. Manches Ergebnis ermöglicht schon heute die Prüfung, inwieweit das Wirken des Ausschusses für Heimat-, Naturschutz und Denkmalpflege fruchtbar geworden ist.

Schon bei der letzten Tagung konnte über die Fertigstellung des Staumwehres in Heilsberg berichtet werden. Inzwischen wurde der Steg über die Wehranlage der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Ergebnis hat die Stellungnahme der „Badischen Heimat“ gerechtfertigt. Mit dem Verlust an einer Natursehenswürdigkeit sind unvergleichliche neue Schönheiten erschlossen. Niemand kann sich dem Eindruck des breiten Wasserfalles entziehen. Erst jetzt aber vermag man vom Steg aus den malerischen Reiz des felsigen Berges am Karlsruher mit seinem am Fuße liegenden Gebäude beobachtet. Mit der neuen Straße, die längs des Redarufers zur alten Brücke angelegt wird, könnte eine der schönsten Promenaden der Stadt entstehen.

Auch beim Schlussschwerer ist der Landesverein Badische Heimat Schritt für Schritt vorwärts gekommen. In sehr nachdrücklicher Arbeit ist es gelungen, wesentliche Verbesserungen durchzusetzen. Ein abschließendes Urteil wird erst möglich sein, wenn die Bauten fertiggestellt und die gewaltigen Wunden sich geschlossen haben, die heute den Besucher erschauern.

Sehr aufmerksam müssen die Veränderungen verfolgt werden, die durch die Ausbeutung von Steinbrüchen entstehen. Steinbrüche können an sich einen großartigen Eindruck in der Landschaft darbieten, oft fesselnder als der unbedeutende Berggang, die sie angeschnitten haben. Doch muß die Grenze der Ausbeute in jedem Fall sichergestellt werden. Einer ganzen Reihe von solchen Steinbrüchen gilt unsere Aufmerksamkeit, in erster Linie dem Hohenstoffeln, dessen Veränderungen Regierungsbaumeister Moß in einem ausführlichen Referat behandelte.

Keine Arbeit jedoch wird von Fehlschlägen bewahrt bleiben, auch die der „Badischen Heimat“ nicht. Es muß daher ein Fall beleuchtet werden, der zeigt, warum trotz aller uneigennütigen Bemühungen immer wieder Denkmäler entstehen, die in ihrer Abgeschmacktheit ein trübes Zeugnis für unser Land sind. Es handelt sich um ein Kriegerdenkmal. Den für das Denkmal vorgesehenen Kirchplatz schmückte eine unerfessliche Gruppe von fünf Bäumen. Eine solche Gruppe verschönt einen ganzen Ort, mehr als Menschenhand es vermöchte. Vergeblich hat der Sachverständige der „Badischen Heimat“ in einem trefflichen Entwurf gezeigt, wie die Baumgruppe zum Hauptstück des Denkmals werden kann. Vergeblich waren die uneigennütigen Bemühungen des Landesvereins und aller Behörden, die Gemeinde zur Einsicht zu bringen, nichts wurde veräußert. Die schöne Baumgruppe, darunter zwei Erinnerungslinden, einst von den Vätern gepflanzt, wurden niedergebrosen, um einem Denkmal zu weichen, eine Trachtenträgerin darstellend, überlebensgroß in Beton. Mit Recht wird die Öffentlichkeit gefragt, wo blieben die Führer der Gemeinde? Wo die Frucht der sorgfamen Erziehung, die ihnen der Staat angedeihen ließ? Wo das Verantwortungsgefühl, das die Öffentlichkeit von ihnen fordert?

Es würde zu weit führen, die Arbeit darzustellen, wie sie in den Berichten der einzelnen Sachverständigen niedergelegt ist. Der Sachverständigenausschuß besteht heute aus 10 Mitgliedern: Prof. Dr. A. Günther, Freiburg i. Br., für den Naturschutz, ein Gebiet, das an Ausdehnung dem der Denkmalpflege gleichkommt. Die örtlichen Sachverständigen für Denkmalpflege und Heimatschutz sind Reg.-Baumeister Moß, Konstanz, Oberbaurat Dr. Schlippe, Freiburg i. Br., Prof. Alzer, Durlach, Dr. Köfiger und Dr. Valdenaire, Karlsruhe, Oberbaurat Dr. Schmieder, Heidelberg, und Architekt Hermann Esch, Mannheim, zugleich als Obmann. Die Sachverständigen für Sondergebiete sind Gartendirektor Schimpf, Freiburg i. Br., für Friedhofskultur und Friedhofspflege, Gartenanlagen, und Bildhauer Schließer, Schwetzingen, für plastische Darstellungen. Die Arbeit dieses Ausschusses kann aber nur durch Mitwirkung der Gesamtheit erfolgreich werden. Noch ist die Gewohnheit zu verbreitet, selbst nichts zu tun, aber alles von anderen zu erwarten.

Mit allen maßgebenden Stellen im Lande steht der Landesverein Badische Heimat in Verbindung, arbeitet oft gemeinsam mit ihnen oder steht in einer Art Wettbewerb; aber der Wettbewerb ist ein ideeller. Die „Badische Heimat“ ist überzeugt, daß die Staatsregierung das Fruchtbare dieses ideellen Wettbewerbs für beide Seiten in seiner Tragweite erkennt. Sie unterstützt die staatlichen Stellen, insbesondere die Bezirksbauämter, die Bezirksamter, wie sie die Unterstützung erbitten von ihrem ideellen Sinn, von ihrer staatsbürgerlichen Einsicht. Keine Veranlassung wäre denkbar, dieses Verhältnis zu ändern, es sei denn durch Unterdrückung der Leistung zum Schaden der öffentlichen Interessen.

Die bisherigen Ergebnisse haben gezeigt, wie richtig es war, daß der Landesverein Badische Heimat auf dem Gebiete des Heimatschutzes sich von der Starbheit der Ziele ferngehalten hat. Die Entwicklung gleicht einem Strom, unaufhaltsam vorwärts getrieben von Kräften, die stets verborgen bleiben werden. Nur wer die Gesetze dieses Stromes erfüllt, vermag zu einem bescheidenen Teile zu wirken. Nie aber wird es gelingen, ihn eigenwillig aufzuhalten. So fügt der Landesverein seine Arbeit in diesen Strom des Lebens ein. Auch diese Arbeit kann nur fruchtbar werden, wenn sie erwacht einem tieferen Verständnis für das Wollen, Wünschen und Hoffen einer stets jungen Welt. Hermann Esch, Mannheim.

Tagebuch einer Sommerreise

Bayreuth—Triberg—Badman

Von Curt Amend

V. (Schluß)

2. August: Das Wetter meint es wirklich nicht gut mit den Sommerreisenden dieses Jahres. Und es gehört viel Humor dazu, um den ewigen Regen ertragen zu können. Gewiß erholt man sich fern der nervenzerstörenden Berufsarbeit in diesem Zustand der Ruhe und des Ausspannens unter allen Umständen. Aber der eigentliche, große Heilspender fehlt doch: die Sonne. Für den Rheumatiker — und wer hat heute nicht ein bißchen Rheumatismus? — sind diese Sonnenstrahlen der Sommerreise doch die beste Medizin. Und leider steht es so aus, als ob man auf diese Medizin verzichten müßte. Der eine schöne Tag, den wir bis jetzt erlebt haben, wird sofort wieder abgelöst durch ein schreckliches Unwetter, dem dann regnerische Tage folgen. Die Bauern machen uns im Gespräch darauf aufmerksam, daß es am Tage Siebenschläfer gewittert und geregnet hat, und daß sonach das schlechte Wetter sieben Wochen lang anhalten werde. Das sind keine guten Aussichten.

5. August: Die Wetterprophetie der Bauern hat bis jetzt recht behalten. Und wir können noch von Glück sagen, daß es meistens nur abends und des Nachts regnet. So kann man wenigstens unter Tag wandern, mag auch der Himmel noch so bewölkt sein. Wir wandern jeden Tag, vormittags und nachmittags. Und es sind wunderbare Plätze im Walde, die wir entdecken. Meine Frau malt Aquarell, wenn es der Himmel irgendwie gestattet, das heißt, wenn einmal für eine Stunde die Sonne durch die Wolken bricht. Im übrigen spielen wir, um den Körper beweglicher und geschmeidiger zu machen, fast auf jedem Spaziergang Ringtennis. Ein Spiel, das mit Recht so großen Anklang gefunden hat, weil es nützlich, bequem und billig ist. — Baden kann man nicht, da es dazu zu kalt ist.

10. August: In der liebenswürdigsten Weise betreut uns Herr Nomburg, der Leiter der Kurverwaltung des Rathauses. Er ist ein früherer Redakteur, und es ergeben sich viele Berührungspunkte. Durch ihn werden wir mit einer Reihe anderer, sehr angenehmer Menschen bekannt. Besonders anregend sind für uns die Erzählungen, die sich auf das Leben im Städtchen und in der Umgebung beziehen. Wir lernen dabei auch das allgemein verehrte Original der Gegend kennen, den prächtigen Pfarrer von Nupbach. Und ich muß gestehen, daß ich selten so gelacht habe, als heute beim Anhören all der kleinen Geschichten und Aussprüche, die von diesem urwüchsigen Manne erzählt werden.

12. August: Am Verfassungstag unternahmen wir eine Autofahrt durchs Gutachtal nach Gutach, wo wir das berühmte Gefallenendenkmal bewunderten, von da aus über Büchered mit der bezaubernden schönen Aussicht weiter nach Oberpechtal, wo wir in der „Sonne“ rasten, und von da durch das romantische Elstal zur Wilhelmshöhe bei Schonach und zurück nach Triberg. Der Himmel ist bewölkt. Aber gerade diese Bewölkung erzeugt Landschaftsstimmung von unendlichem Reiz. Eine besonders beglückende Überraschung ist der Sonnenuntergang, den wir hoch oben von einer Berghöhe aus genießen.

14. August: Bei strömendem Regen sind wir von Triberg abgefahren, um dem lieben Bodman, das ich von 1926 her noch in bester Erinnerung habe, einen Besuch für 8—10 Tage abzustatten. Wir kommen nachmittags um 3½ Uhr in Bodman an. Das Wetter hat sich über dem Bodensee etwas aufgeklärt, und so ergibt sich ein Bild auf die Landschaft, der jedes Herz höher schlagen lassen muß. Von Ludwigshafen aus sehen wir drüben den Bodanrück mit seinen wuchtigen Buchenwäldern, oben auf der Höhe die Ruine Bodman und nicht weit daneben den Frauenberg mit dem verlassenen Kloster, darunter am Ufer des Sees, zu Füßen des Bodanrück das Dorf Bodman mit seiner schönen, alten Kirche, den mannigfachen Bauten aus dem 15. und 16. Jahrhundert, dem Schloß der Grafen von Bodman und dem am Sandungssteig herübergrüßenden Gasthof „Zur Linde“.

18. August: Auch diesmal wohne ich, wie schon im Jahre 1926, in dem hübschen Häuschen des Ratsschreibers Huber dicht am See. Wir benutzen gerne und oft sein Ruderboot und fahren damit zum Walden. Bodman hat neuerdings zwei Badeanstalten, die alte nach der Marienschlucht zu gelegene mit der bestrickenden Primitivität ihrer Anlage, halb unter Bäumen sich versteckend. So recht ein kleines Seebad! Die andere liegt in der Ducht nordwestlich von Bodman, eine Viertelstunde vom Sandungssteig entfernt. Sie hat einen guten Strand, der auch von Kindern benutzt werden kann.

Und nun unsere schönen, stundenlangen Ausflüge! Wir waren auf der Ruine Bodman und im Kloster auf dem Frauenberg, wir haben die Sage von der Errettung des Johannes von Bodman aus dem großen Burgbrande des Jahres 1308 an Hand alter Gemälde nachgelebt, meine Frau hat Malnotive über Malnotive gefunden, wir waren beim Echo zwischen Bodman und der Marienschlucht, wir haben Motorbootausflüge nach Konstanz und nach Meersburg gemacht — nach Meersburg, das eine der kostbarsten Perlen im Städtefranz Deutschlands ist, — und wir haben den Schloßpark von Bodman gebührend bewundert, diesen Schloßpark mit seinen romantischen Plätzen und seinen auch botanisch interessanten Baum- und Gewächsanlagen.

Besonders stark beeindruckt hat uns das Echo, das nur den wenigsten Menschen, die den Überlinger See besuchen, bekannt ist, und das doch eines der schönsten und vor allem eines der besten in ganz Europa ist. Es gibt das gesprochene und gesungene Wort mit einer unübertrefflichen Klarheit wieder. Und bei dräuendem Himmel ist der Eindruck in dieser Erdschlucht fast unheimlich.

23. August: Meine letzte Eintragung in das Sommerreisetagebuch dieses Jahres! Das Wetter war im ganzen etwas besser geworden. Wir hatten eine ganze Reihe warmer Tage. Das Malbuch meiner Frau und mein Kasten photographischer Aufnahmen sind so bereichert, daß wir eine Menge unvergeßlicher Erinnerungsbilder mit nach Hause nehmen können. Wir fahren mittags ab und sind abends wieder in Karlsruhe.

Die Durchführung des Regierungsprogramms

Nach den Entscheidungen, die am 18. Oktober d. J. vom Reichstag durch seine verschiedenen Abstimmungen getroffen wurden, tritt an Stelle der Spannung, die seit Wochen große Teile des Volkes, insbesondere seiner verfassungsmäßigen Vertreter in Atem gehalten hat, die Arbeit in den Ausschüssen, deren Ergebnis dann im Dezember wieder zur Beratung stehen wird.

Den besten Begriff von der Ausdehnung der Arbeiten, die hinter der Durchführung des Wirtschafts- und Finanzplanes der Reichsregierung stehen, von dem Umfang, den die Ausarbeitung und parlamentarische Verabschiedung der erforderlichen Gesetze einnehmen wird, bietet die Aufzählung der rund dreißig Gesetze,

die in Vorbereitung begriffen sind.

An erster Stelle steht das Gesetz über den Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1931, das u. a. auch die Ermächtigung zur Aufnahme des Überbrückungskredites enthält.

2. Das Schuldentilgungsgesetz (Rondogesez) für eine dreijährige Laufzeit.

3. Ein Gesetz zur Kürzung der Gehaltsbezüge des Reichspräsidenten, Reichstanzlers, der Reichsminister, Reichsbeamten, Parteigeld- und Ruhegehaltsempfänger sowie der Reichslagsdiäten. Die Besoldungsordnungen für die Reichsbank- und Reichsbahnbeamten sowie der Tarifverträge für die Angestellten der Reichsbedürfnisse werden dem Gehaltskürzungsgesetz entsprechend anzupassen sein.

4. Ein Besoldungsgesetz zur Sicherung der Einsparungen bei den Gehältern der Minister und Beamten in den Ländern und der Diäten sowie der Beamtengehälter in den Gemeinden. Preußen ist sich schlüssig geworden, über die Gehaltskürzung hinaus noch die Aufwandsentschädigungen herabzusetzen, die im allgemeinen allerdings seit vier Jahren erheblich höher gewesen sind als die vergleichbaren im Reich. Es bleibt nur zu wünschen, daß auch die Gemeinden dem preußischen Beispiele folgen und insbesondere System in die Gewährung von Nebeneinnahmen für beamtete Personen bringen.

Diesem Zweck soll auch eine Vereinbarung mit den Ländern zur Sicherung einheitlicher Spargrundsätze bei Reich, Ländern und Gemeinden dienen.

5. Ein Gesetz zur Anpassung der Haushaltsrechte der Länder und Gemeinden an die Grundzüge des Reiches. Dazu gehört auch die Schaffung einer unabhängigen Rechnungsprüfung bei den Gemeinden.

6. Eine Novelle zum Finanzausgleichsgesetz, in der die Kürzungen der Überweisungen an Länder und Gemeinden geregelt werden.

7. Ein endgültiges Finanzausgleichsgesetz, das jedoch erst mit dem 1. April 1932 zu laufen beginnt, weil bis dahin mit der Verabschiedung des Steuervereinfachungsgesetzes gerechnet wird.

8. Gesetz über Ersparnismaßnahmen auf dem Gebiete der Rechtspflege.

In derselben Richtung bewegen sich die angekündigten Verwaltungsmaßnahmen zur Verminderung der lokalen Verwaltungskosten- und Gerichtsbehörden.

9. Spargesetz zur Sicherung der Haushalte für Reich, Länder und Gemeinden (Rafondgesez), durch das eine Erhöhung der Ausgaben für die Dauer dreier Jahre verhindert werden soll.

10. Gesetz zur Erhöhung der Tabaksteuer.

11. Gesetz zur Verlängerung der durch Notverordnung in Kraft gesetzten Ledigensteuer.

12. Gesetz zur Verlängerung des durch Notverordnung in Kraft gesetzten fünfprozentigen Zuschlags zur Einkommensteuer (für Einkommen über 8000 RM).

13. Gesetz zur Vereinfachung des Steuerrechts mit besonderen Gesetzen.

14. über landwirtschaftliche Einheitssteuer sowie

15. über gewerbliche Einheitssteuer.

16. Gesetz zur Änderung des Reichsbewertungsgesetzes.

17. Gesetz zur Änderung des Vermögenssteuergesetzes.

18. Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes. Gleichzeitig sind erforderlich:

19. ein Grundsteuerrahmengesetz,

20. ein Gewerbesteuerrahmengesetz und

21. ein Steueranpassungsgesetz.

Das Steuervereinfachungsgesetz hat bereits dem früheren Reichstage vorgelegen und soll jetzt verabschiedet werden.

22. Gesetz zur Senkung der Realsteuern.

23. Verordnung zur Senkung der Verkehrssteuern (Änderung der Gesellschaftsteuer, Grunderwerbsteuer, Wertzuwachssteuer und Wertpapiersteuer).

Die Durchführung dieser Gesetze liegt bis auf das über Ersparnismaßnahmen auf dem Gebiete der Rechtspflege dem Reichsfinanzministerium ob.

Es folgen die Gesetze, deren Ausarbeitung und Durchführung zur Zuständigkeit des Reichsarbeitsministeriums gehören.

24. Gesetz über grundlegende Reform der Arbeitslosenversicherung.

Die sechste Novelle zum Reichsversorgungsgesetz und die fünfte Novelle zu den Verfahrensvorschriften in Versorgungs-sachen haben bereits dem früheren Reichstag vorgelegen und müssen ebenfalls parlamentarisch erledigt werden.

25. Gesetz zur Verbilligung des mit öffentlichen Mitteln geförderten Kleinwohnungsbaues.

26. Gesetz über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmungen.

27. Gesetz über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft. Der Pflege der Landwirtschaft dient:

28. Das Standardisierungsgesetz, das bereits dem früheren Reichstag vorgelegen hat.

29. Das Gesetz zur Schaffung von Ersatz des zollfreien Getreidefleisches.

30. Das Dithillegesetz, das bereits dem früheren Reichstage vorgelegen hat.

Dem Reichswirtschaftsministerium liegt ob: Die Durchführung der Maßnahmen auf Grund der Kartellnotverordnung zur Herabsetzung der Preise.

Unter diesem recht ansehnlichen Stoff, der nach Verabschiedung in den gesetzgebenden Körperschaften für die Verwaltung in Reich und Ländern zum Vollzug wieder einen eckelichtigen Zuwachs an neuen Vorschriften bringt, interessieren hier am meisten

die Gehaltskürzung, die Vereinbarung über Sicherung einheitlicher Spargrundsätze bei Reich, Ländern und Gemeinden, das Gesetz wegen der Anpassung der Haushaltsrechte der Länder und Gemeinden an die Grundzüge des Reiches und das Spargesetz, das die Erhöhung der Ausgaben in Reich, Ländern und Gemeinden für die Dauer von 3 Jahren verhindert soll.

Was die Gehaltskürzung anlangt, die in ihrer Form vom Deutschen Beamtenbund als unsozial abgelehnt wird, so dürfte in den jetzt einsetzenden Ausschussberatungen Gelegenheit sein, Härten des Entwurfs zu beseitigen und einzelne Verbesserungen hineinzuarbeiten, die sich auf eine angemessene Lastenverteilung beziehen. Bekanntlich ist auch von Seiten der gewerkschaftlichen Verbände der Reichsregierung die Kürzungsprozentage hingewiesen worden. Die Berücksichtigung der vorbringenden Wünsche dieser Art wird ihre Grenze an der von Reichstanzler Brüning stark betonten Feststellung finden, daß er gegen notorische Verbesserungen oder gegen geringfügige Änderungen nichts einzumenden hat, daß aber andererseits durch die Änderungen eine Verwässerung seiner Vorklagen nicht eintreten darf.

Wie ernst der Gedanke der Gehaltskürzung jetzt aufgenommen wird, zeigen die von verschiedenen Seiten in der letzten Zeit bekanntgegebenen Ermäßigungsabsichten, die zum Teil schon ganz bestimmte Beschlüsse gezeitigt haben, zum Teil sich noch in Anträgen bewegen.

So hat das badische Staatsministerium mit Wirkung vom 1. November 1930 an beschlossen, bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung der bisherigen Besoldungsbezüge den Grundgehalt, welcher den Ministern während ihrer aktiven Minister-tätigkeit zusteht, und die Bezüge des Staatsrats jeweils um 20 v. H. zu kürzen. In ähnlicher Richtung sind bedeutende Anträge von Seiten des Zentrums und der Sozialdemokratie wegen der Stadtratsbezüge in Karlsruhe beschlossen worden.

Neben den Bestrebungen auf Kürzung der Bezüge von Reichs- und Landesbeamten geht auch die Absicht, in der Ein-stellung der Gemeindebeamten etwas mehr Einheitlichkeit mit den vergleichbaren Reichsbeamten zu bringen, und hier bestehende offensichtliche Überschüssigkeiten nach und nach zu beseitigen. Erfreulicherweise ist zu beobachten, daß man auch auf diesem Gebiet jetzt von oben herab die Vereinigung vorzunehmen gedenkt. Die Lage so mancher städtischen und Gemeindehaushalte zwingt eben gebieterisch, die Ausgaben für den Personalaufwand zu der Belastung anderer Art wieder ins richtige Verhältnis zu bringen. Natürlich wird bei diesem Vorgehen hin und wieder diese oder jene Besoldungs-gruppierung eine Schmälerung erfahren müssen.

Die gerade hierauf abzielenden Gesetze wegen einheitlicher Spargrundsätze und Überwachung der Haushaltsführung in den Gemeinden durch Schaffung einer unabhängigen Rechnungsprüfung bei den Gemeinden werden deshalb mit besonderer Aufmerksamkeit auch von der Beamtenenschaft verfolgt.

Vor auf im übrigen von Seiten der Beamten bei den Maßnahmen zur Durchführung des Regierungsprogramms ebenfalls mit besonderen Augen gewacht wird, das sind die Preise für die Gegenstände des täglichen Bedarfs. Die auf einen Preisabbau gerichteten Regierungsmaßnahmen haben — so meint der Deutsche Beamtenbund in seiner Gesamtvorstands-schließung vom 7. Oktober d. J. — noch keinen bemerkenswerten Erfolg gehabt. Es wird nahegelegt, die Regierung möchte ihre Nachmittels nachhaltiger als bisher dem Ziele der Preisentlastung dienlich machen.

Zu dieser Frage äußerte sich

Reichsfinanzminister Dietrich bei Eröffnung der 8. Fachwissenschaftlichen Woche für Reichssteuerbeamte sehr eingehend.

Anschließend an Bemerkungen wegen der Gehaltskürzung kam der Minister darauf zu sprechen, es werde schließlich auch gelingen, die Preise herunterzutreiben. Diese Dinge seien aber in Deutschland nicht mehr mit den Methoden zu meistern, wie sie im Wahlkampf angewandt worden sind.

„Verlassen Sie sich darauf: wir sind gewillt, die Dinge mit all dem Ernst anzusehen, den sie erfordern und verdienen. Wenn Sie sich die Entwicklung der letzten Zeit vergegenwärtigen — ich bin ja schließlich nicht mehr Wirtschaftsminister, sondern ich bin jetzt Finanzminister —, dann können Sie feststellen, daß wir, wenn wir sagen: die Preise gehen zurück — und die Preise werden und müssen zurückgehen —, dafür ganz andere Voraussetzungen haben als in früheren Zeiten, wo man von diesen Dingen gesprochen hat. Es ist nicht möglich, durch obrigkeitliche Maßnahmen eine neue Preispolitik zu erzwingen. Aber die Dinge liegen heute so, daß der Preiszu-sammenbruch am Weltmarkt die Grundlage dafür abgibt, daß es auch bei uns in Deutschland besser werden kann und besser werden muß, und wenn es auch bisher nicht gelungen ist, diese Bestrebungen restlos durchzuführen, so sind da zwei Faktoren hemmend im Wege. Der eine ist zunächst der Faktor, daß wir in Deutschland bei unseren hohen Löhnen und auch infolge unserer hohen Steuern auf dem Wege vom Produzenten bis zum Konsumenten einen Aufwand haben, der es nie gestalten wird, daß wir etwa in dem Maße die Preise im Kleinverkauf herunter-bringen können, wie sie am Weltmarkt heruntergegangen sind. Das wird uns nie gelingen; denn der Weg ist zu weit, und er ist zu teuer. Er ist nicht zum wenigsten auch zu teuer durch die ungeheuren Kosten, die die steuerliche soziale und sonstige Belastung in Deutschland mit sich bringen. Aber auf der anderen Seite ist es ebenso unmöglich, daß diese Bewegung, die vom Weltmarkt ausgeht, ohne alle Wirkungen bleibt. Ich will hier nicht auf die Erfahrungen eingehen, die ich selbst auf diesem Gebiete gesammelt habe. Ich will aber das sagen: Trotz meiner starken Belastung mit Arbeit bin ich gerade dieser Frage nachgelaufen, und ich habe auch mit meinen Herren aus dem Amt über diese Dinge geredet. Ich habe festgestellt, daß es Gebiete gibt, auf denen die Preisentwicklung schon erheblich nach unten gegangen ist; andererseits habe ich festgestellt, daß man an vielen anderen Stellen von einem Sinken der Preise noch so gut wie gar nichts merkt, und es fragt sich nun: Wieweit kann man diese

an sich natürliche Entwicklung direkt durch Maßnahmen der Regierung unterstützen und fördern? Ich für meinen Teil bin der Meinung, daß man auf einzelnen Gebieten auch vor radikalen Gewaltmitteln nicht zurückzucken darf, wenn man sich auch darüber klar sein muß, daß man nicht auf der ganzen Linie die 500 Reichsmark und sonstigen Verbände, die wir heute in Deutschland haben, aus-einanderlösen kann. Also ich bitte die Sache nicht unter dem Gesichtspunkt zu behandeln: „Es müßte ja doch nichts“, sondern auch an Ihrem Teil über die Frage nach-zudenken; vielleicht kann der eine oder andere sogar auf diesem Gebiete mithelfen.“

Das Recht der Reichsbahnbeamten an ihren Erfindungen

Nicht selten entzieht Streit darüber, inwiefern das Reich, der Staat oder Reichsbahn-Gesellschaft Rechte an Erfindungen der von ihnen beschäftigten Beamten haben. Inzuzufrieden Ansichten können sogar zu Anklagen wegen Betrugs oder Untreue gemäß § 263 des Reichsstrafgesetzbuchs führen. In dem Falle eines Reichsbahnbeamten hat das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 14. Januar 1930 — ID 1022/29 — u. a. folgendes ausgeführt:

Nach einer Verfügung der Reichsbahn-Gesellschaft vom 30. September 1927 sei bei der Bewertung von Erfindungen auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens durch Beamte der Reichsbahn, möge es sich um eigene Erfindungen oder um die Mitwirkung bei Erfindungen anderer Personen handeln, eine Genehmigung erforderlich und in jedem Falle der Reichsbahn-direktion Bericht zu erstatten. Aus der erwähnten Verfügung gehe aber nicht hervor, daß die Reichsbahn-Gesellschaft berechtigt sei, die Erfindungen stets für sich zu verwerten. Nach den Lieferungsbedingungen der Reichsbahn zahle die Reichsbahn keine Lizenzgebühren, falls Erfindungen der Reichsbahn-beamten in Frage kommen. Es sei in der Vorinstanz nicht erörtert worden, ob im vorliegenden Falle eine Betriebs-, Dienst- oder freie Erfindung in Betracht komme. Bei einer freien Erfindung sei zu prüfen, ob die Berechtigung der Reichsbahn-Gesellschaft, die Erfindung zu verwerten, rechts-unwirksam sei. Nach § 138 des BGB. seien Rechtsgeschäfte nichtig, die gegen die guten Sitten verstoßen. Die Artikel 153 ff. der Reichsverfassung gewährleisteten das Eigentum; die geistige Arbeit der Erfinder solle den Schutz und die Fürsorge des Reiches genießen. Können aber Betriebserfindungen oder Dienst-erfindungen in Frage, die nicht auf einen bestimmten Urheber zurückzuführen seien, so würden sie als in das Eigentum der Reichsbahn-Gesellschaft fallend anzusehen sein. Die Bestimmung, daß die Verwertung von Erfindungen auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens durch Beamte der Reichsbahn einer Genehmigung bedürfe, sei unbedenklich, wie aus § 3 des Personalgesetzes und § 16 des Reichsbeamtengesetzes zu folgen sei. Erhalte der Beamte die erforderliche Genehmigung nicht, so stehe es ihm frei, aus dem Beamtenverhältnis freiwillig auszuscheiden. Beamte sollen ihrer dienstlichen Tätigkeit durch Nebenverdienst nicht entgegen werden, noch mit den Amtspflichten in Konflikt geraten.

Ist der Vorwurf der Schikane eine Beleidigung?

Wegen des Vorwurfs der Schikane gegen einen Beamten war der Beschuldigte A. sowohl vom Amtsgericht als auch von der Strafkammer wegen Beleidigung verurteilt worden. Die Strafkammer hatte, wie die Deutsche Beamtenbund-Korrespondenz hört, betont, das Vorhandensein einer Beleidigung sei aus den Umständen erwiesen. Als A. in einer Zwangsvollstreckungssache dem Gericht einen Vorwurf ein-senden sollte, bemerkte er auf dem Postamtsverbotsschein, daß er die Einforderung des Kostenvorschlusses als Schikane betrachten müsse. Ein berechtigtes Interesse des Absenders sei in diesem Falle nicht anzuerkennen. Die Äußerung habe sich auf einem Postabstempel befunden, der durch viele Hände gegangen sei. A. habe ohne Zweifel die Absicht gehabt, den Beamten zu kränken. Die Revision des Angeklagten wurde vom Oberlandesgericht in Dresden durch eine Entscheidung vom 13. März 1930 — I S 13. 80 — zurückgewiesen mit der Begründung, die Vorentscheidung sei ohne Rechtsirrtum er-gangen. Die Strafkammer habe bedenkenfrei angenommen, daß A., wenn er auch zur Wahrnehmung eines berechtigten Interesses gehandelt habe, von der Absicht geleitet worden sei, dem Beamten eine Ehrenkränkung zuzufügen.

Der Badische Lehrerverein zur Neugestaltung des Abschlußexamens

Der Vorstand des Badischen Lehrervereins hat sich zu den Entwürfen des badischen Unterrichtsministeriums zur Neugestaltung des Abschlußexamens und der Dienstprüfung wie folgt geäußert:

Für die Staatsprüfung: 1. Starke Betonung der theoretisch-erziehungswissenschaftlichen Ausbildung während des Studiums und entsprechende Gestaltung der Staatsprüfung. 2. Zurückdrängung des rein Praktischen und Technischen beim Studium und bei der Staatsprüfung. 3. Hinausverlegung auch der schriftlichen Prüfung aus dem letzten Studiensemester. 4. Stärkere Ausnützung des Einführungsjahres für die methodisch-praktische Ausbildung. 5. Ablegung des berufspraktischen Teiles der Staatsprüfung erst am Schluß des Einführungsjahres.

Für die Gestaltung der Dienstprüfung sollen folgende Leitgedanken maßgebend sein: 1. Aufrechterhaltung der Dienstprüfung als Nachweis der Bewährung im Dienst. Ablegung der Prüfung frühestens zwei Jahre nach Beendigung des Einführungsjahres. 2. Gliederung der Dienstprüfung in einen wissenschaftlichen und einen methodisch-praktischen Teil. 3. Annahme der Dienstprüfung an den Lehrerbildungsanstalten. Für den berufspraktischen Teil stehen die städtischen Volksschulen zur Verfügung. 4. Der vom Ministerium vorgesehene Weg, die Dienstprüfung nur am Schluß abzuhalten, ist abzulehnen.

Kürzung der Beamtengehälter — auch in Australien

Das australische Kabinett hat zur Ausgleichung des Staatshaushalts beschlossen, neben einer Erhöhung der Erbschafts- und Einkommensteuer, die Einnahmen der Abgeordneten um 10 v. H., der Minister um 15 v. H. und der Beamten um 2 1/2 bis 12 1/2 v. H. zu kürzen.